

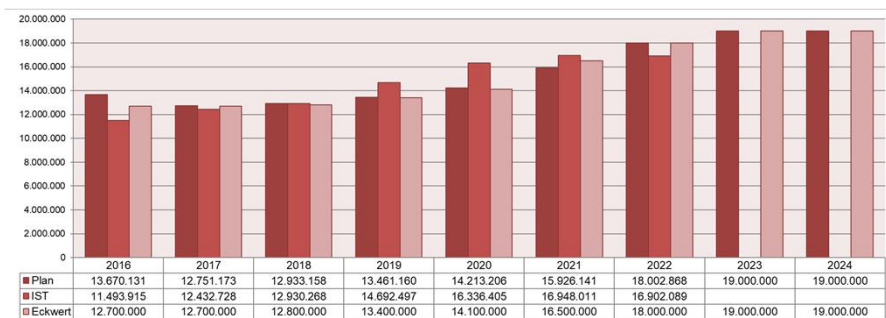


Landkreis Ebersberg

Jugendhilfeausschuss am 10.10.2023 TOP 4

Vorplanung Haushalt 2024 für das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses

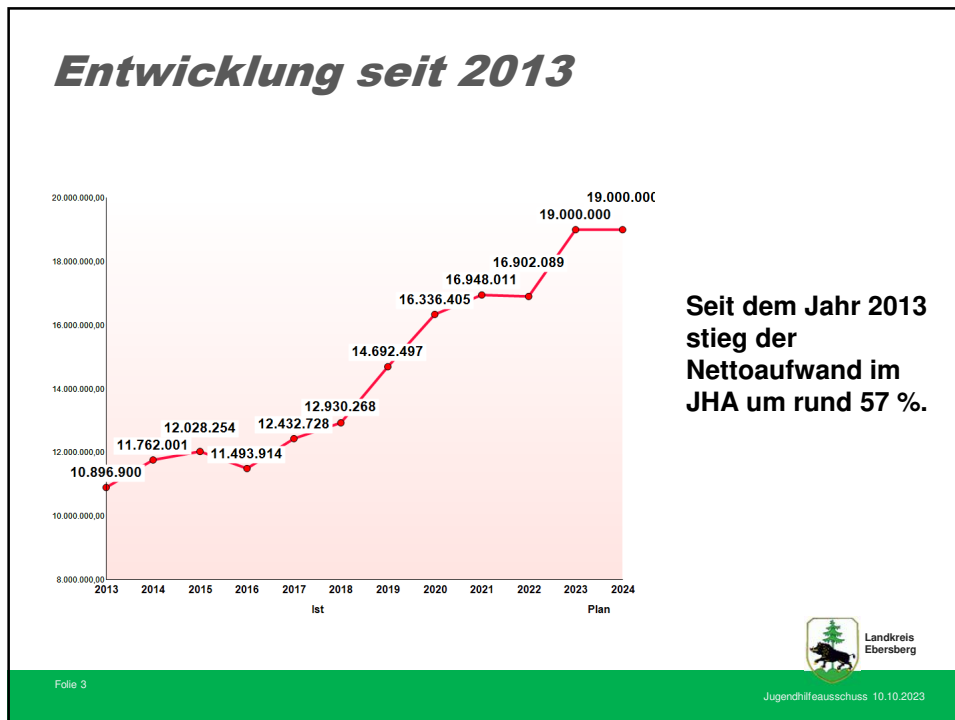
Entwicklung des Nettobedarfs



Der vom Kreistag vorgegebene Eckwert von 19 Mio. € wird eingehalten.

Insgesamt bleibt das Teilbudget 2024 gegenüber dem Planansatz 2023 mit 19 Mio. € gleich.





Jahres- und Monatsentwicklung

	Planausschöpfung zum 31.08. in %	Planausschöpfung zum 31.12. in %	Planerfüllung in %
2016	68,92%	84,08%	15,92%
2017	65,32%	97,50%	2,50%
2018	74,25%	99,98%	0,02%
2019	68,04%	109,15%	-9,15%
2020	75,41%	114,94%	-14,94%
2021	73,37%	106,42%	-6,42%
2022	64,98%	93,89%	6,11%
2023	64,03%	70,15%	29,85%

Bis 2018 konnte das Budget des Jugendhilfeausschusses eingehalten werden. In den Jahren 2019 bis 2021 wurde das geplante Budget überschritten. Hingegen in 2022 der Planansatz zu 6,1 % unterschritten wurde.

Nach aktuellen Prognosen liegt die Unterschreitung für 2023 bei **1,3 Mio. €**.

Tarifsteigerungen und die hohe Inflation führen zu Mehrausgaben, sodass das Jugendamt vorschlägt das Teilbudget für 2024 mit 19 Mio. € beizubehalten.

Landkreis Ebersberg
Jugendhilfeausschuss 10.10.2023

Übersicht über die Kostenstellen

	Ist			Plan		Abweichung
	2020	2021	2022	2023	2024	
230 Jugendamt	14.261.938	15.001.972	15.595.246	17.647.934	17.699.674	51.740
231 Kreisjugendring	426.837	501.448	550.941	536.311	613.000	76.689
232 Hilfe für junge Volljährige § 41	1.536.242	1.393.370	875.596	732.200	865.000	132.800
600 Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie	63.232	98.263	70.027	93.758	97.500	3.742
233 Unterbringung umA (unbegleitete minderjährige Ausländer)	48.155	-47.042	-189.720	-10.203	-275.174	-264.971
030 Jugendhilfeausschuss (JHA)	16.336.405	16.948.011	16.902.089	19.000.000	19.000.000	0

Für die Kostenstelle 230 wurden 51.740 € bzw. 0,3 % und für die Kostenstelle 232 132.800 € bzw. 18,1 % mehr eingeplant. Im Bereich der Jungen Volljährigen (232) wird insgesamt eine moderat leicht steigende Fallzahlenentwicklung angenommen.

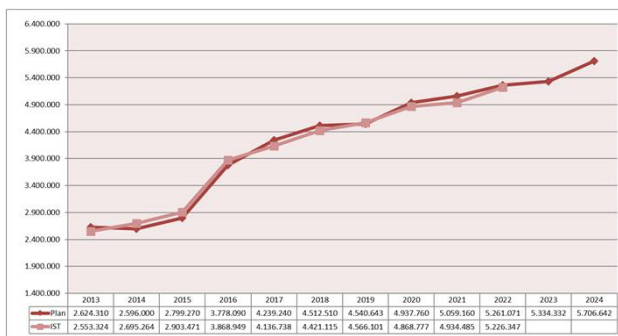
Kostenerstattungen sind in der Regel weder fallzahlabhängig noch abhängig von Vorjahreswerten und können in jede Richtung (positiv/negativ) ausschlagen. Dies ist neben der Fallzahlveränderung das größte Risiko in dieser Planung.



Folie 5

Jugendhilfeausschuss 10.10.2023

Personalkosten - Aufwendungen



Ab 2023 werden die Personalkosten für den Kreisjugendring über die Abschlagszahlungen ausgezahlt. Bis einschl. 2022 waren diese bei den Personalkosten enthalten.

Der Grafik ist eine kontinuierlich steigende Entwicklung der Personalkosten zu entnehmen.



Folie 6

Jugendhilfeausschuss 10.10.2023

Entwicklung Anzahl Mitarbeiter

Jahr		Jugendamt inkl. Hilfe für Junge Volljährige (Kst. 230, 232, 600)			Unterbringung unbegleiteter minderjährige Ausländer (Kst. 233)		
		Anzahl MA	VZÄ	JArbStd.	Anzahl MA	VZÄ	JArbStd.
2011	Ist	54	39,6	63.397			
2012	Ist	68	45,5	72.872			
2013	Ist	63	45,2	72.316			
2014	Ist	59	45,6	72.946			
2015	Ist	67	44,1	70.608	17	7,0	11.189
2016	Ist	64	46,7	74.793	29	18,4	29.495
2017	Ist	67	49,1	78.518	28	20,1	32.236
2018	Ist	71	51,5	82.436	25	18,4	29.514
2019	Ist	78	52,9	84.677	20	16,2	25.915
2020	Ist	76	55,8	89.222	15	13,0	20.840
2021	Ist	85	59,9	95.906	15	11,4	18.305
2022	Ist	92	56,8	90.876	14	10,6	17.038
2023	Plan	87	62,7	100.258	14	10,3	16.528
2024	Plan	86	63,3	101.723	14	10,3	16.467

Die Jahresarbeitsstunden für das Jugendamt werden im kommenden Jahr um 1.465 Stunden steigen. Die Steigerung beruht auf die vom Bundesgesetzgeber vorgeschriebene Einführung des Verfahrenslotens bei den Jugendämtern gemäß § 10b SGB VIII.



Folie 7

Jugendhilfeausschuss 10.10.2023

Kostenstelle - Kreisjugendring



Im Haushaltsjahr 2022 wurde der Kreisjugendring eigenständig, sodass ab der Haushaltsplanung 2023 nur noch die Abschlagszahlungen eingeplant werden.

Gegenüber der Planung 2023 steigt der Nettobedarf der Kostenstelle des Kreisjugendrings um **76.689 €** aufgrund höherer Personalkosten und Sachaufwendungen.



Folie 8

Jugendhilfeausschuss 10.10.2023

KSt. 233: Unterbringung umA

Aufgrund steigender Fallzahlen müssen seit Ende des Jahres 2022 weitere neue stationäre Jugendhilfeeinrichtungen für die umA betrieben werden. Die neu geschaffenen Einrichtungen haben Umsatzerhöhungen zur Folge und können daher die Kosten für die vielfältigen pädagogischen Leistungen kompensieren.

Zur Betreuung, Begleitung und Integration von unbegleiteten minderjährigen Ausländern betreibt der Landkreis derzeit folgende kreiseigene Einrichtungen der Jugendhilfe:

- Ebersberg I: 16 Plätze
- Ebersberg II: 3 Plätze
- Ebersberg III: 3 Plätze
- Ebersberg IV: 4 Plätze
- Hohenlinden: 4 Plätze

Bei der Planung 2024 wird bei der Kostenstelle 233 von einem **positiven Ergebnis in Höhe von 275.174 €** ausgegangen.



Folie 9

Jugendhilfeausschuss 10.10.2023

KSt. 233: Unterbringung umA

Die Erstattung der Kosten entwickelt sich wie prognostiziert. Das heißt, dass fast alle Kosten erstattet werden. Durch ein gutes und vorausschauendes Belegungsmanagement gelang es bisher, alle in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten auszugleichen und Überschüsse zu erwirtschaften.

Die Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

		Ist			Plan	
		2020	2021	2022	2023	2024
233 Unterbringung umA (unbegleitete minderjährige Ausländer)	Ertrag	-2.086.860	-1.910.966	-2.025.112	-1.894.800	-2.738.042
	Aufwand	2.135.015	1.863.924	1.835.392	1.884.597	2.462.868



Folie 10

Jugendhilfeausschuss 10.10.2023

Kostenintensivste Kostenträger 2024

	Ist			Plan		Abweichung
	2020	2021	2022	2023	2024	
2345 Heimerziehung und betreutes Wohnen	2.682.634	3.073.503	2.641.538	2.900.000	2.900.000	0
2349 Eingliederungshilfe - stationär	2.830.718	2.375.306	2.109.726	2.500.000	2.150.000	-350.000
2347 Eingliederungshilfe - ambulant	715.034	908.760	1.363.349	1.505.000	1.650.000	145.000
2348 Eingliederungshilfe - teilstationär	1.329.509	1.388.950	1.391.482	1.600.000	1.600.000	0
2342 Sozialpädagogische Familienhilfe	445.933	488.027	681.295	545.000	725.000	180.000
2321 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtung	466.803	482.877	529.952	592.000	720.000	128.000
2333 Jugendsozialarbeit	334.268	430.984	552.175	538.630	605.000	66.370
Summe	8.804.897	9.148.407	9.269.517	10.180.630	10.350.000	169.370

Begründungen SiVo Seiten 8 bis 12.



Landkreis
Ebersberg

Folie 11

Jugendhilfeausschuss 10.10.2023

Freiwillige / Steuerbare Leistungen

Die Liste der freiwilligen Leistungen liegt als Anlage dem jährlichen Haushalt bei sowie in der SiVo auf Seite 14.

Im Haushaltsjahr 2024 wird mit einem Betrag von 836.156 € an freiwilligen Leistungen gerechnet.

Gegenüber dem Vorjahresansatz ergibt sich eine Kostensteigerung von **220.122 € bzw. 35,7 %**.

Budgeterhöhung

- **Brücke Landkreis Ebersberg e.V. + 56.257 €**
 - Veränderung im Personal (statt eines Erziehers wurde ein Sozialpädagoge eingestellt)
 - tariflichen Steigerungen und Stufenaufstiegen
- **Caritas (EBE Modell) + 108.245 €**
- **Caritas Schreibambulanz + 34.181 €**



Landkreis
Ebersberg

Folie 12

Jugendhilfeausschuss 10.10.2023

Freiwillige / Steuerbare Leistungen

Kostensteigerungen Caritas (EBE Modell) und Schreibabyambulanz

Hierbei handelt es sich um eine Verschiebung der Kosten auf den Kostenträgern.

Der bisherige Pauschalzuschuss für die Erziehungsberatungsstelle inkludierte neben der Erbringung der Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII auch weitere Leistungen, wie z. B. die Beratung der Insofern erfahrenen Fachkräfte, die gerichtsnahen Beratungen, Gruppenangebote sowie die Aufgaben, die dem Caritaszentrum Ebersberg aus der Mitwirkung am „Ebersberger Modell für verantwortungsvolle Elternschaft“ und der sog. Schreibabyberatung erwachsen.



Folie 13

Jugendhilfeausschuss 10.10.2023

Freiwillige / Steuerbare Leistungen

Kostensteigerungen Caritas (EBE Modell) und Schreibabyambulanz

Hierbei handelt es sich um eine Verschiebung der Kosten auf den Kostenträgern.

Durch ein neu ausgearbeitetes Vertragswerk wurde ermöglicht, dass alle Leistungen inkl. der personellen Ressourcen, welche zuvor auf dem Kostenträger 2316 (Erziehungsberatung § 28 SGB VIII) geplant worden, getrennt voneinander betrachtet werden können.

Somit kann jeder Bereich aus dem umfangreichen Leistungsportfolio des Caritaszentrums Ebersberg inhaltlich eigenständig angepasst und mit einem eigenen Finanzmittelbedarf versehen werden. Der Mehrbedarf bei diesen zwei freiwilligen Leistungen wird auf dem Kostenträger 2316 eingespart.



Folie 14

Jugendhilfeausschuss 10.10.2023

Investitionen 2024

	HH-Rest	Plan		
	2022	2023	2024	Abweichung
230-0005 Neubeschaffung EDV-Geräte	69.024	0	24.000	24.000
230-0010 Software OK.KIWO, OK.JUG WiHi, Infoma	10.700			0
230-0025 Spielkistl		10.600	10.000	-600
230-0027 Zimmerausstattung	3.000	1.500		-1.500
230-INVZ01 Inv.zuschüsse für Jugendräume		26.500	17.637	-8.863
233-0002 Zimmerausstattung	2.000	0	882	882
233-0003 Neubeschaffung EDV-Geräte	5.710			0
600-0001 EDV-Hardware	3.000			0
600-0002 Büroausstattung	1.500			0
Gesamtsumme sonstige Investitionen JHA	94.934	38.600	52.519	13.919

An Investitionen sind 2024 insgesamt 52.519 € geplant, größtenteils aufgrund der Windows 11 Umstellung.

Des Weiteren ist Budget für die Renovierung und Erstausrüstung für verschiedene Einrichtungen/Vereine eingeplant.



Auswirkungen auf den Haushalt

Für den Teilhaushalt (Ergebnishaushalt) des Jugendhilfeausschusses werden im Haushalt 2024 Mittel in Höhe von netto 19.000.000 € eingeplant. Dies entspricht dem Haushaltsansatz des Vorjahres.

Für Investitionen werden 2024 insgesamt 52.519 € bereitgestellt. Zusätzlich stehen die Haushaltsreste aus 2023 zur Verfügung, die zu Beginn des nächsten Haushaltsjahres übertragen werden.



Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Für den Teilhaushalt des Jugendhilfeausschusses werden im Haushalt 2024 Mittel in Höhe von 19.000.000 € eingeplant.**
- 2. Für Investitionen werden Mittel in Höhe von 52.519 € eingeplant.**

